Zeitschrift: Schweizer Soldat: Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-

Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 41 (1965-1966)

Heft: 4

Artikel: 28. Oktober 1940

Autor: Herzig, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-704536

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Schweizer Soldat

4

Zeitschrift zur Stärkung, der Wehrhaftigkeit und des Wehrwillens

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstraße 209, 4000 Basel, Tel. (061) 34 41 15. Annoncenverwaltung, Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG, 8025 Zürich, Tel. (051) 32 71 64, Postcheckkonto 80-1545. Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 14.50 im Jahr

Erscheint Mitte und Ende des Monats

41. Jahrgang

31. Oktober 1965

28. Oktober 1940

Dieses Datum gibt uns willkommene Veranlassung, eines kleinen Volkes zu gedenken, das durch seinen heroischen Widerstand gegen einen an Zahl und Waffen überlegenen Feind sich für immer einen Ehrenplatz im Buch der Geschichte erworben hat. Am 28. Oktober 1940 wurde das Königreich Griechenland von den Truppen des faschistischen Italiens feige überfallen. Dem größenwahnsinnigen Diktator Benito Mussolini, der schon wenige Monate zuvor dem sich verzweifelt gegen die Hitlerarmeen wehrenden Frankreich hinterhältig den Dolch in den Rücken gestoßen hatte, waren die scheinbar fast mühelos errungenen Blitz-Siege Hitlers ein Dorn im Auge geworden. Mussolini suchte nach einer Gelegenheit, seinem deutschen Verbündeten zu beweisen, daß die Soldaten des «Impero Romano» jenen der Wehrmacht ebenbürtig seien. Als Schlachtopfer für diesen makabren Beweis hatte sich der Italiener Griechenland ausgewählt, den Nachbarn Albaniens, das er in den Ostertagen des Jahres 1939 ebenfalls überfallen und praktisch kampflos besetzt hatte. Mussolini glaubte, mit den Griechen ebensorasch fertig zu werden.

Nach anfänglichen Erfolgen, die jeder Angreifer zu verzeichnen hat, der wie ein Blitz aus heiterem Himmel über ein ahnungsloses Volk herfällt, ermannten sich aber die Griechen und schritten zur Gegenoffensive. Unter Führung des Staatschefs Metaxas und des Oberbefehlshabers Papagos wurden die italienischen Invasoren zurückgeschlagen und über die Landesgrenze tief nach Albanien hineingeworfen. Der kurzlebige Triumph des römischen Diktators versank im Schnee und Schlamm des skipetarischen Landes. Nur die sofortige Verstärkung der wankenden Front mit Elitetruppen und die zahlenmäßige Schwäche der Griechen verhinderten eine Katastrophe.

Aber auch so war die Blamage der Italiener groß genug. Die Griechen entwickelten einen Kampfgeist und eine Tapferkeit, die jener der Finnen ebenbürtig war und die den Faschisten während der ganzen Dauer des Feldzuges schwer zu schaffen machte. Dazu kam die vor der ganzen Welt und namentlich in den Augen Hitlers entwürdigende Tatsache, daß der faschistische Goliath andauernd Gefahr lief, vom kleinen griechischen David endgültig geschlagen zu werden.

deutsche Achsenpartner dem Schau-

spiel ein Ende. Er überfiel mit brutaler Macht den Vielvölkerstaat Jugoslawien, packte gleichzeitig unter fadenscheinigem Vorwand von Bulgarien her das tapfer fechtende Griechenland in der Flanke und besiegelte so das Schicksal dieses ebenso heroischen wie bedauernswerten Volkes. Einem Zweifrontenkrieg waren die Soldaten Papagos' nicht gewachsen. Sie wehrten sich heldenmütig gegen die Nazis und sie hielten die Front gegen die Italiener, aber der Zusammenbruch war nicht zu vermeiden. Ueber Griechenland legte sich die harte und unbarmherzige Faust der Besatzung.

Es ziemt uns Schweizern, daß wir in diesen Tagen, da sich zum fünfundzwanzigsten Mal das Geschehnis dieses feigen Ueberfalls jährt, der tapferen Griechen gedenken. Sie haben sich bis zu ihrer Befreiung nie mit der Besatzung abgefunden, und sie haben sich auch nicht - wie vor kurzem eine schweizerische Monatszeitschrift es uns empfohlen hatte - nur damit begnügt, der Straße fernzubleiben, wenn die Besatzungsmacht paradierte. Die Griechen haben aktiv gekämpft und haben für ihre Befreiung Hekatomben von Blutopfern auf den Altar ihres Vaterlandes gebracht.

Griechenland, und vorher schon Finnland, haben der Schweiz in gefahrdrohender Zeit gezeigt, daß auch dem Kleinen ein Stachel gegeben ist.

E. Herzia

Militärische Grundbegriffe

Der Adjutant

Die Bezeichnung Adjutant leitet sich ab vom lateinischen Verb adjutare, was so viel heißt wie jemandem eifrig beistehen. Der Adjutant ist also ein Gehilfe, und zwar ist er nach einem internationalen militärischen Sprachgebrauch der Gehilfe seines Führers. Die Einrichtung des Adjutanten ist, auch wenn sie früher andere Bezeichnungen trug, so alt wie die Armee selbst. Zu allen Zeiten bedurften militärische Führer der Gehilfen, die ihnen in ihrer Führungsarbeit an die Hand gingen und sie von Aufgaben von geringerer Bedeutung entlasteten. Noch bevor in den Heeren das Instrument des militärischen Stabes, wie wir es heute kennen, entwickelt wurde, waren die militärischen Chefs auf Hilfspersonen angewiesen; in diesen Führungsgehilfen liegen die Vorläufer des heutigen Adjutanten.

In der schweizerischen Truppenorganisation finden sich Adjutanten in jenen militärischen Formationen, die über eigene Stäbe verfügen, also vom Bataillon/Abteilung an aufwärts. Dabei gilt die Regel,

daß die militärische Gradstufe, in welcher der Adjutant steht, ansteigt mit der hierarchischen Stellung des betreffenden Verbandes: der Bataillonsadjutant ist ein Subalternoffizier, der Regimentsadjutant steht im militärischen Grad des Hauptmanns, der Divisionsadjutant (erster Adjutant) ist Major und der Korpsadjutant (erster Adjutant) Oberstleutnant. In den Heereseinheitsstäben (Armeekorps und Divisionen) sind mehrere Adjutanten eingeteilt, die verschiedene Aufgaben zu erfüllen haben.

Selbst auf der Stufe der Armee wird in Zeiten aktiven Dienstes ein Adjutant eingesetzt, der den Titel «Generaladjutant» trägt. Gemäß Artikel 210 der Militärorganisation wählt der Bundesrat den Generaladjutanten nach Anhören des Generals. Die Bezeichnung «Generaladjutant» ist allerdings insofern sachlich nicht zutreffend, als es sich bei diesem nicht um einen eigentlichen Adjutanten des Generals handelt, sondern um den Chef einer Hauptabteilung des Armeestabes, der eine ganze Reihe von sehr wichtigen Aufgaben in eigener Kompetenz bearbeitet, die im Frieden größtenteils vom Chef des Personellen der Armee betreut werden. Der Generaladjutant bekleidet den militärischen Rang eines Heereseinheits-kommandanten; bei seiner Wahl wird in der Regel staats-politischen Erwägungen Rechnung getragen, indem in dem Drei-klang General – Generalstabschef – Generaladjutant nach Möglichkeit eine ge-Gleichmäßigkeit der Vertretung der verschiedenen Landesteile und Konfessionen angestrebt wird. - Selbstverständlich hat der General auch seine persönlichen Adjutanten, wobei es ihm freisteht, wen er zu diesem Dienst kommandieren will.

Die Bataillons- und Regimentsadjutanten sind Führungsgehilfen, die in der Regel ihre Kommandanten bei ihren Gängen zur Truppe begleiten und namentlich folgende Aufgaben zu erfüllen haben:

- Bearbeitung der personellen und disziplinären Angelegenheiten des betreffenden Truppenkörpers (Bestandesfragen, Tagesrapporte, Akten des Offizierskorps, Dienstetats, Qualifikationen, Disziplinarangelegenheiten usw.),
- Befehlsredaktion auf Grund der mündlichen Anordnungen des Kommandanten,
- Orientierung des Stabes über alle getroffenen Maßnahmen,
- Einrichten des Gefechtsstandes (Sicherung, Beobachtung, Tarnung, Fahrzeugdeckungen usw.),
- Ueberprüfen der Verbindungen zwischen Gefechtsstand und Kommandoposten,
- persönliche Ueberbringung wichtiger Befehle.

Die Aufgaben der Adjutanten der Heereseinheitsstäbe werden in Ziff. 272 Abs. 4 unseres Reglements Truppenführung dahingehend umschrieben, daß sie entweder die personellen und disziplinären Angelegenheiten ihrer Heereseinheit besorgen,